



Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ

Fachamt Allgemeinbildung

Informationspapier zur Vertiefungsarbeit

für 3- und 4-jährige Grundbildungen

Ausgabe Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

0. Rechtsgrundlagen	2
1. Einleitung	3
2. Prozess	3
Arbeitskonzept	3
Arbeitstagebuch	3
3. Produkt	4
4. Präsentation	4
5. Abschlussarbeiten	4
6. Sanktionen	5
Plagiat und Betrug	5
Verspätete Abgabe des Produkts	5
Nichterscheinen am Präsentationstermin	5
7. Bewertungsraster	6
8. Vorlagen	10
Umwandlungstabellen Punkte in Noten (15er-, 30er-, 45er-, 60er-Skala) ...	11
9. Notizen	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

0. Rechtsgrundlagen

- Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (VMAB) vom 27. April 2006
- Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG) vom 20. Dezember 2013
- Mindestvorschriften in den Schullehrplänen im Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (MiSAB) vom 12. Juni 2014
- Weisung der Prüfungskommission Allgemeinbildung zum Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (WPKAB) vom 12. Juni 2014
- Schullehrplan Allgemeinbildung, Kern 2. Allgemeine Berufsschule Zürich, Berufsschule für Gestaltung Zürich. Ausgabe Herbstsemester 2009
- Schullehrplan Allgemeinbildung, Kern 3. Allgemeine Berufsschule Zürich, Berufsschule für Gestaltung Zürich. Ausgabe Herbstsemester 2009

1. Einleitung

Das Ziel der Vertiefungsarbeit besteht darin, die eigene Forschungstätigkeit und deren Ergebnisse in einer schriftlichen Arbeit darzustellen und zu präsentieren. Sie besteht aus den drei Teilen „**Prozess**“, „**Produkt**“ und „**Präsentation**“. Diese werden wie folgt gewichtet: Prozess, bestehend aus einem Arbeitskonzept, einem Arbeitstagebuch und Zwischenbesprechungen: 25 Prozent; Produkt: 50 Prozent; Präsentation einschliesslich Beantwortung von Fragen: 25 Prozent.

Die Vertiefungsarbeit wird ab Beginn des zweitletzten Semesters durchgeführt. Dabei wird während acht Schulwochen innerhalb des Schulthemas ein selbstgewähltes Thema erarbeitet. Neben Einzelarbeiten sind Paar- und Gruppenarbeiten möglich.

Die Vertiefungsarbeit wird in der Regel in der Schule verfasst. Wer während der Unterrichtszeit zum Beispiel wegen eines Interviews abwesend ist, schreibt sich in einer Abwesenheitsliste ein.

Bei Montagsklassen verschiebt sich das Abgabedatum der Vertiefungsarbeit wegen des Knabenschiessens um eine Woche.

2. Prozess

Der Teilbereich Prozess besteht aus dem Arbeitskonzept, zwei Zwischenbesprechungen und dem Arbeitstagebuch. Er wird von der Lehrperson beurteilt. Der Arbeitsprozess wird durch die Besprechungstermine strukturiert, welche die Lehrperson festlegt.

Arbeitskonzept

Im Arbeitskonzept werden das Thema und eine erste Strukturierung der Arbeit, die Fragestellung, die Zielsetzung, **mindestens zwei** Methoden, die Zeitplanung und die Stolpersteine festgelegt. Als Grundlage dient die Vorlage „Konzepterarbeitung“ des Handbuchs Kompetenzen. Alle späteren Änderungen (z.B. Themenwechsel) müssen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Folgende Methoden (gemäss Handbuch Kompetenzen) werden empfohlen: Textzusammenfassung inkl. Auswertung von Ton- und Bildmaterial (Diese Methode soll **nicht mehr als einen Drittel** der Vertiefungsarbeit ausmachen!), Erkundigung/ Besichtigung, Interview, Umfrage, Auswertung von Statistiken, Erlebnisbericht, Reportage.

Auch Experimente sind als Methode wählbar: Durchführung eines Versuchs in einer genau definierten Situation; Protokollierung der Beobachtung/Messung; Überprüfung einer vorgängig aufgestellten Theorie/Behauptung mit den gewonnenen Resultaten.

Arbeitstagebuch

Während der Erarbeitungszeit der Vertiefungsarbeit wird ein Arbeitstagebuch geführt. Dieses kann von Hand oder am Computer, auf Blätter, in Hefte, in Notizbücher oder auch ins Projektjournal des Handbuchs Kompetenzen geschrieben werden.

An mindestens zwei von der Lehrperson festgelegten Terminen werden das Arbeitstagebuch und andere Arbeitsunterlagen vorgewiesen. Die Abgabe des Arbeitstagebuchs erfolgt gemeinsam mit der schriftlichen Arbeit (Produkt).

Gestaltung und Inhalt orientieren sich am Arbeits-/Lernjournal im Handbuch Kompetenzen.

3. Produkt

Die schriftliche Arbeit (Produkt) richtet sich nach den Angaben im Handbuch Kompetenzen zum Thema „Dokumentation“. Sie umfasst pro Person mindestens **2'500 Wörter und nicht mehr als 10'000 Wörter**. Die gesamte Wortanzahl der Arbeit wird am Schluss des Quellenverzeichnisses angeben.

Die Arbeit wird der Lehrperson als **Original zusammen mit einer Kopie** und einer **elektronischen Version**, in der alle Bilder und alle Angaben des eigenen Namens entfernt wurden, abgeben. Um die Selbständigkeit beurteilen zu können, sind alle verwendeten Unterlagen auf Verlangen abzugeben. Zudem ist der Arbeit eine unterzeichnete Selbständigkeitserklärung (siehe Vorlagen) beizulegen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertiefungsarbeit entstehen, werden von den Kandidaten getragen.

Aufmachung und Verpackung der Vertiefungsarbeit: Falls nötig wird angegeben, was damit ausgedrückt werden soll, warum diese Form gewählt wurde und/oder worin der Bezug zum Thema besteht.

Korrektur und Bewertung erfolgen durch einen Examinator, den die Lehrperson innerhalb der allgemeinbildenden Lehrerschaft sucht. Zur Beurteilung der Selbständigkeit werden sämtliche Vertiefungsarbeiten in die Plagiatserkennungsplattform Copy-Stop eingelesen.

Im Falle einer ungenügenden Note für das Produkt (weniger als 18 Punkte von 30) erfolgt eine Zweitbeurteilung durch einen weiteren Examinator.

Eine Woche vor der Präsentation wird den Kandidaten die in den Bereichen Prozess und Produkt erreichte Punktzahl mitgeteilt.

4. Präsentation

Drei bis vier Wochen nach dem Abgabetermin des Produkts werden die Arbeit oder Teile daraus in einer 10- bis 15-minütigen Präsentation der Klasse vorgestellt. Dabei kann auch über das Vorgehen bei der Themenwahl und der Dokumentensuche sowie von den Erfahrungen mit den ausgewählten Methoden berichtet werden. Die Lehrperson beurteilt die Präsentation, bei ungenügendem Produkt auch der mitanwesende Examinator.

Bei Partner- /Gruppenarbeit werden Prozess und Präsentation als Einzelleistung bewertet.

Als Grundlage gilt die Präsentationstechnik gemäss Handbuch Kompetenzen.

5. Abschlussarbeiten

Der Kandidat erhält das Original gegen eine Rückgabebestätigung zurück. Die korrigierte Kopie, das Arbeitstagebuch und alle weiteren Unterlagen verbleiben als Prüfungsakten bei der Lehrperson.

Es erfolgt grundsätzlich keine Besprechung der Arbeiten. Zur Information über die Leistungen in den einzelnen Teilbereichen gibt die Lehrperson den ausgefüllten Beurteilungsbogen D ab.

Die Lehrperson meldet geeignete Arbeiten (i.d.R. eine bis zwei pro Klasse) für die schulinterne Ausstellung an und schlägt sie gegebenenfalls für die Stadtzürcher Ausstellung vor.

Die Gesamtnote der Vertiefungsarbeit wird im Semesterzeugnis eingetragen. Nach Abschluss des Qualifikationsverfahrens (Ende Juni) haben die Kandidaten Anspruch auf Einsicht in die Bewertungsformulare.

6. Sanktionen

Plagiat und Betrug

Wird bei der Beurteilung festgestellt, dass die Vertiefungsarbeit überwiegend abgeschrieben oder durch Dritte verfasst wurde, wird keine Beurteilung vorgenommen und die Zulassung zur Schlussprüfung verweigert. Sind nur Teile der Arbeit nicht selbständig erarbeitet worden, erfolgt die Bewertung ohne diese Teile. Im Falle des Betrugs (z.B. Verfälschen oder Weglassen von Quellenangaben in betrügerischer Absicht) wird die Vertiefungsarbeit mit der Note 1 bewertet.

Verspätete Abgabe des Produkts

Wird die schriftliche Arbeit (Produkt) ohne bewilligtes Gesuch nicht fristgerecht abgegeben, erfolgt für jede angebrochene Woche Verspätung eine Note Abzug. Gesuche für eine spätere Abgabe der Arbeit müssen zusammen mit allfälligen Belegen (z.B. Arztzeugnissen) vor dem Abgabetermin schriftlich an die Prüfungsleitung gerichtet werden (Allgemeine Berufsschule Zürich, Prüfungsleitung Allgemeinbildung, Postfach, 8090 Zürich). Die Lehrpersonen verfügen über das dazu nötige Formular.

Wer fünf Wochen nach dem festgesetzten Termin kein Produkt abgegeben hat, wird nicht zur Schlussprüfung zugelassen. Diese fünfwöchige Frist bezieht sich allenfalls auch auf ein bewilligtes Verschiebedatum.

Nichterscheinen am Präsentationstermin

Wird eine Präsentation ohne zwingenden Verhinderungsgrund und ohne vorgängige Abmeldung nicht zum vorgegebenen Termin geleistet, werden für diesen Bewertungsteil keine Punkte vergeben. Wer am nächsten Schultag ein bewilligtes Gesuch bzw. eine gültige, schriftliche Entschuldigung (im Normalfall ein Arztzeugnis) vorweist, wird zu einem Nachtermin aufgeboten.

7. Bewertungsraster

Beurteilungsbogen A: Prozess

Name und Klasse

Titel

Bewertungskriterien	Max.	Eff.
Planung: 1. Gespräch, Arbeitskonzept Fragen klar formuliert (2) mindestens 2 Methoden klar formuliert (1) mögliche Stolpersteine klar formuliert (1) machbarer Zeitplan vorhanden (1)	5	
Prozess: 2. Gespräch, Vorgehen Termin und Abmachungen eingehalten (1) Unterlagen bei Zwischengespräch vorhanden (1) Gesprächsprotokoll zweckmässig ausgefüllt (3)	5	
Reflexion: Arbeitstagebuch gemachte Arbeiten: Ablauf nachvollziehbar (3) Einschätzung und persönlicher Lerneffekt mit Begründung (2)	5	
Total Punkte	15	
Unterschrift Lehrperson:		Datum:

Beurteilungsbogen B: Produkt

Name und Klasse

Titel.....

Bewertungskriterien	Max.	Eff.	
Formale Kriterien Titelblatt (1), Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, Seiten nummeriert (1), Gliederung in Einleitung, Hauptteil, Schluss und Quellenverzeichnis (1)	3		
Inhalt klarer Aufbau, Informationsgehalt, Fragestellungen in der Einleitung aufgeführt, angemessene Antworten im Hauptteil formuliert, persönliche sowie auf den Inhalt bezogene Erkenntnisse im Schlussteil	11		
Methoden zweckmässiges Vorgehen, maximal ein Drittel Textzusammenfassung	5		
Darstellung einheitlich und zweckmässig	3		
Sprache Grammatik, Stil, Wortschatz, Orthografie	5		
Aufwand und Originalität originelle Arbeit und/oder besonderer Aufwand	3		
Total Punkte	30		
Abzüge in Punkten			
mangelhaftes Quellenverzeichnis (max. 4) unvollständige Quellennachweise im Text (max. 2) Fremdhilfe unvollständig deklariert (max. 2)	8		
zweite Methode fehlt oder ist nur rudimentär vorhanden	4		
Umfang nicht erreicht/überschritten weniger als 2500 Wörter (max.2) weniger als 2000 Wörter (max.5) weniger als 1500 Wörter (max.8) über 10000 Wörter (max. 8)	8		
Total der Abzüge			
Total Punkte nach Abzügen			Die Punktzahl des Produkts darf trotz Abzügen nicht unter null fallen. Bei einer Punktzahl unter 18 erfolgt eine Zweitbewertung.
Unterschrift Examiner/in:	Datum:		

Beurteilungsbogen C: Präsentation

Name und Klasse

Titel.....

Bewertungskriterien	Max.	Eff.
Einstieg und Schluss Einstieg: motivierend, originell Schluss: zusammenfassend, abrundend	2	
Inhalt logisch gegliederter Aufbau, erkennbare Phasen, Informationen wesentlich, zielgruppenorientiert und richtig	6	
Veranschaulichung Sinnvoller, kompetenter und abwechslungsreicher Medieneinsatz	3	
Auftreten Zuhörerkontakt, Interesse wird geweckt, Körperhaltung, Gestik, Mimik unterstützend	2	
Sprache Hochdeutsch, verständlich, passende Wortwahl; Sprechtempo, Lautstärke und Aussprache angemessen	2	
Total	15	
Abzug bei Unter- oder Überschreitung der Zeit	3	
Abzug für unentschuldigte Verspätung am entsprechenden Halbttag	3	
Total Punkte nach Abzügen		
Unterschrift Lehrperson/Examinator:		Datum:

Beurteilungsbogen D: Schlussnote der Vertiefungsarbeit

Name und Klasse

Titel

Total Prozess	15	
Total Produkt	30	
Total Präsentation	15	
Total Punktzahl	60	

Schlussnote <input type="checkbox"/> ohne Abzug	
<input type="checkbox"/> Abzug für verspätete Abgabe	
Schlussnote mit Abzug	

Unterschrift Lehrperson:	Datum:
Unterschrift Examiner (nur bei einer Zweitkorrektur):	Datum:

8. Vorlagen

Die Lehrpersonen verfügen über verschiedene Vorlagen, die von ihnen verwendet oder den Lernenden bei Bedarf abgegeben werden können.

a) Terminlisten

- Besprechung der Arbeitkonzepte (Termin 1)
- Besprechung der ersten Ergebnisse (Termin 2)
- Präsentation der Vertiefungsarbeit

b) Formulare

- Protokoll 2. Gespräch
- Eigenständigkeitserklärung
- Quittung „Rückgabe der Vertiefungsarbeit in Originalfassung an den Verfasser / die Verfasserin“
- Gesuch um verspätete Abgabe der Vertiefungsarbeit

Umwandlungstabellen Punkte in Noten (15er-, 30er-, 45er-, 60er-Skala)

Punkte			Note
15	30	45	6.0
		44.5	5.9
	29.5	44	5.9
14.5	29	43.5	5.8
	28.5	43	5.8
		42.5	5.7
14	28	42	5.7
		41.5	5.6
	27.5	41	5.6
13.5	27	40.5	5.5
		40	5.4
	26.5	39.5	5.4
13	26	39	5.3
	25.5	38.5	5.3
		38	5.2
12.5	25	37.5	5.2
		37	5.1
	24.5	36.5	5.1
12	24	36	5.0
		35.5	4.9
	23.5	35	4.9
11.5	23	34.5	4.8
	22.5	34	4.8
		33.5	4.7
11	22	33	4.7
		32.5	4.6
	21.5	32	4.6
10.5	21	31.5	4.5
		31	4.4
	20.5	30.5	4.4
10	20	30	4.3
	19.5	29.5	4.3
		29	4.2
9.5	19	28.5	4.2
		28	4.1
	18.5	27.5	4.1
9	18	27	4.0
		26.5	3.9
	17.5	26	3.9
8.5	17	25.5	3.8
	16.5	25	3.8
		24.5	3.7
8	16	24	3.7
		23.5	3.6
	15.5	23	3.6

Punkte			Note
7.5	15	22.5	3.5
		22	3.4
	14.5	21.5	3.4
7	14	21	3.3
	13.5	20.5	3.3
		20	3.2
6.5	13	19.5	3.2
		19	3.1
	12.5	18.5	3.1
6	12	18	3.0
		17.5	2.9
	11.5	17	2.9
5.5	11	16.5	2.8
	10.5	16	2.8
		15.5	2.7
5	10	15	2.7
		14.5	2.6
	9.5	14	2.6
4.5	9	13.5	2.5
		13	2.4
	8.5	12.5	2.4
4	8	12	2.3
	7.5	11.5	2.3
		11	2.2
3.5	7	10.5	2.2
		10	2.1
	6.5	9.5	2.1
3	6	9	2.0
		8.5	1.9
	5.5	8	1.9
2.5	5	7.5	1.8
	4.5	7	1.8
		6.5	1.7
2	4	6	1.7
		5.5	1.6
	3.5	5	1.6
1.5	3	4.5	1.5
		4	1.4
	2.5	3.5	1.4
1	2	3	1.3
	1.5	2.5	1.3
		2	1.2
0.5	1	1.5	1.2
		1	1.1
	0.5	0.5	1.1
0	0	0	1.0

Punkte	Note
57-60	6
51-56.5	5.5
45-50.5	5
39-44.5	4.5
33-38.5	4
27-32.5	3.5
21-26.5	3
15-20.5	2.5
4-14.5	2
3-8.5	1.5
0-2.5	1

9. Notizen